

Satzung zur Änderung der Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Bramstedt vom 24.10.2005

**Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28. Februar 2003,
des § 45 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 und
der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein
(KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 wird durch
Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2012 folgende
Änderungssatzung erlassen:**

§ 1

Es findet ausschließlich eine 4wöchentliche Reinigung in der Stadt Bad Bramstedt statt.

Die Anlage 1 – Verzeichnis über die zu reinigenden Straßen, Wege und Plätze, deren Reinigungsart und Reinigungshäufigkeit wird geändert. Die Bezeichnung der Spalte „2-wöchentliche Reinigung“ wird in „4-wöchentliche Reinigung“ geändert.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft

Bad Bramstedt, 11.12.2012

Hans-Jürgen Kütbach
(Bürgermeister)

